

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Ausgleichzahlung bei Teilstrecken

Mehrfach haben wir über Ausgleichszahlungen von Flugreisenden bei Annullierungen oder übermäßigen Verspätungen von Flügen berichtet. Der BGH hat hierzu eine weitere wichtige Entscheidung getroffen. Für die Ausgleichszahlungen nach Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments (p.P. 250 EUR/450 EUR/600 EUR, je nach Länge der Strecke) gilt nicht nur die ausgefallene oder verspätete Teilstrecke, sondern die gesamte Flugstrecke. Dies ist insbesondere dann entscheidend, wenn der Flug aus mehreren Einzelstrecken zusammengesetzt ist und der annullierte Zubringerflug sehr kurz gewesen ist, aber dazu führt, dass sich die Reisedauer insgesamt deutlich verlängert.

Die Entscheidung ist richtig und sorgt für weitere Klarheit für Flugreisende.

BGH vom 14. 10. 2010, Xa ZR 15/10

Blog _____ abonnieren (RSS)
jetzt auch auf _____ Twitter
Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1993>

Related Posts

- [Noch mehr Rechte für Fluggäste](#)
- [Die Aschewolke und ihre Folgen](#)
- [Nutzungsersatz durch den Bauträger](#)
- [Auf Worte müssen Taten folgen](#)
- [Gute Nachricht für Flugreisende](#)